

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie besprochen überreiche ich Ihnen hiermit die Beantwortung, der an mich gerichteten Fragen anlässlich der Petitionsausschusssitzung zum Thema GEMA vom 17.05.2010. Ich möchte mich hiermit nochmals im Namen aller Mitzeichner für ihr reges Interesse an der Problematik bedanken und bin sehr zuversichtlich, dass es gelingen wird, Lösungen zu finden, die allen Betroffenen zu ihrem Recht verhelfen.

Zum Grundverständnis möchte ich nochmals folgende Fragen an den Gesetzgeber richten. Eine Verwertungsgesellschaft, ausgestattet mit einigen vom Gesetzgeber gewährten „Sonderrechten“, ist nach meinem Verständnis ein Inkassounternehmen für seine Mitglieder.

Durch Eintritt in den Verein, verbunden mit der Zahlung eines Mitgliedbeitrages, überträgt das Mitglied der Verwertungsgesellschaft die Aufgabe seine Rechte, in diesem Falle Tantiemen für die Nutzung seines geistigen Gutes zu erheben, einzuziehen und an den Urheber weiterzuleiten. Für diese „Dienstleistung“ bekommt die Verwertungsgesellschaft eine „angemessene“ Vergütung. Nachdem die GEMA, nach eigener Darstellung, ein Verein ohne Gewinnabsicht ist (siehe § 1 der Vereinsgesetze), müssen Einnahmen, Kosten und Ausschüttung für jeden „Auftraggeber“, sprich Mitglied; klar verständlich, transparent und wenn nötig, erklärbar sein. Dies sind rechtliche Grundlagen, die für jeden Verein Gültigkeit haben und jährlich einer staatlichen Überprüfung standhalten müssen.

Dass die große Anzahl der Mitglieder, die Globalisierung und unüberschaubare technische Möglichkeiten für das Inkasso immer wieder neue Herausforderungen bietet, so darf dies nicht dazu führen, dass die Gleichbehandlung der Mitglieder nicht mehr gewährleistet ist und dass die „Geldbeschaffung“ zu Lasten der „Verwerter“ geht, die ohnehin schon über Gebühr zur Kasse gebeten werden.

Überprüfung der GEMA durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA)

Damit sind wir schon bei der wichtigen Frage zum DPMA, dem von der Regierung die wichtige Aufgabe der Überwachung und Überprüfung der GEMA übertragen wurde. Dazu ein kleiner Erfahrungsbericht.

In meinem fast aussichtslos scheinenden Kampf, meine Konzerte nach der, damals noch Missverhältnisklausel genannte Härtefallregelung abrechnen zu können, wandte ich mich, Hilfe suchend auch an das DPMA. Sachverhalt und die Stellungnahme der GEMA überreichte ich dieser Behörde zur Überprüfung. In einem Telefonat wurde mir dann der freundliche Rat erteilt, es doch selbst in dieser Weise weiter zu versuchen, da auch dem DPMA keine weiteren Möglichkeiten zu Verfügung ständen und ich außerdem noch mit Gebühren für die Hilfeleistung dieser Behörde rechnen müsste.

Auch in jüngster Zeit wurden mir Fälle bekannt, bei denen sich das DPMA „wenig hilfreich“ zeigte und die Unterlagen von Einem zum Anderen weitergereicht wurden ohne bearbeitet zu werden. Es entstand vielmehr der Eindruck, dass Anfragen unerwünscht sind.

Es mag ja sein, dass diese Behörde personell unterbesetzt ist. Dies ist nach meiner Meinung jedoch nicht der wesentliche Punkt. Die Regierung sollte in erster Linie, Kompetenz und Aufgabenbereich deutlich machen und die Umsetzung überprüfen.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen mitteilen, dass auch in England Stimmen laut werden, die die mangelnde Überprüfung der GEMA durch das DPMA beklagen und sich an

das EU-Parlament mit dem Antrag wenden wollen, dass die Überwachung der Verwertungsgesellschaften, nicht zuletzt auf Grund der Probleme mit der GEMA, von europäischer Seite übernommen wird.

Gegenseitigkeitsverträge von internationalen Verwertungsgesellschaften

Weltweit existieren Gegenseitigkeitsverträge von Verwertungsgesellschaften zum Schutze geistigen Eigentums. Im Zuge der Globalisierung, die auch vor der Life-Kultur nicht halt macht, sind eine große Zahl von Künstlern rund um den Globus unterwegs. Die GEMA hat somit für eine Vielzahl von Künstlern die Aufgabe übernommen, auch für deren Konzerte Gebühren einzuziehen um diese an die Verwertungsgesellschaft des jeweiligen Landes weiterzuleiten.

Mir war zu dem Zeitpunkt, als ich die Petition verfasste ein Fall bekannt, den Nina Zober öffentlich machte und der Ihnen vorliegen dürfte.

Zur Erinnerung: Es ging um ein Konzert mit lettischen Musikern, die ihre eigenen Werke spielten. Obwohl das Konzert ordnungsgemäß angemeldet und die geforderten Gebühren in voller Höhe bezahlt wurden, ist in Lettland kein Cent angekommen. Eine Anzeige bei Gericht wurde vom Staatsanwalt, wegen „Geringfügigkeit“ abgelehnt.

Stellungnahme der GEMA: Der Veranstalter hätte die Titel der gespielten Musikstücke nicht genau aufgelistet und somit die Formalitäten nicht eingehalten. Als Kompromiss durfte eine genaue Set-Liste nachgereicht werden. (Nebenbei bemerkt „Lettische Musik“ – wie überprüfen GEMA-Mitarbeiter die Musikfolgen in den unterschiedlichsten Sprachen?) Inzwischen sind mehr als zwei Jahre vergangen und mir ist nichts bekannt, dass inzwischen Geld in Lettland angekommen ist.

Weitere Fälle sind mir aus Ungarn, Frankreich, Kapverden und nun ganz aktuell aus England bekannt. Dabei sei bemerkt, dass die Musiker dies nicht anzeigten, da sie Angst haben, sie könnten in Deutschland keine Auftritte mehr erhalten.

Monopolstellung der GEMA

Die Frage nach der Monopolstellung der GEMA bietet auch reichlich Zündstoff. Sicher ist es nicht erstrebenswert weitere Verwertungsgesellschaften zu gründen und es ist sicher fraglich, ob allen Betroffenen damit gedient wäre. Ein staatlich geduldetes Monopol birgt jedoch erhebliche Gefahren des Missbrauchs, wenn dieses von der Justiz als Staatsmonopol behandelt wird.,

So beklagt Ian de Souza, dass die GEMA seinen Wechsel zu einer anderen Verwertungsgesellschaft, der PRS, mit der die GEMA einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen hat, ignoriert und auf Grund ihrer „Monopolstellung“ faktisch eine Doppelzahlung fordert. (Der Fall dürfte in Berlin bekannt sein.)

Dieses Quasi-Monopol in Verbindung mit der unsäglichen GEMA-Vermutung ist ein „Freibrief“ mit dem, nach meiner Meinung so gut wie fast alle Gesetze unterlaufen werden können.

Die GEMA-Vermutung

Die GEMA-Vermutung ist ein Recht, das sich die GEMA selbst eingeräumt hat und per Urteil von einem Gericht als solches bestätigt bekam. Unerklärlicherweise wurde dieses so genannte Recht auch in jüngster Zeit von anderen Gerichten bestätigt. Für mich erhebt sich die Frage welche Gesetzesgrundlagen für unsere Richter zur Unteilsfindung Gültigkeit haben.

So war und bin ich der Meinung, dass das Grundgesetz, für die Beurteilung von Recht und Ordnung, über allen anderen Gesetzen steht. Die Rechtsprechung eines demokratischen

Staates kann und darf nicht auf Grund von Vermutungen „Recht sprechen“.
So weit mir bekannt, liegt z.B. im Steuerrecht und im Zivilrecht die Beweislast beim Kläger.
Wenn keine Eindeutigkeit erzielt werden kann, gilt der Grundsatz:
“Im Zweifelsfalle für den Angeklagten.“
*Wenn die GEMA-Vermutung rechtens ist, hat sich dieser Verein zu einem „Staat im Staate“
entwickelt der unseren Rechtsstaat ad absurdum führt.*

Begründungen & Beispiele zur Kritik von Seiten der Kleinveranstalter und Autoren

Am Beispiel der Kultur-Werkstatt, einem kleinen Kulturzentrum im ländlichen Raum, lassen sich einige Probleme, wie sie sich für eine Vielzahl von Veranstaltern deutschlandweit darstellen, erläutern. Da in meinem Haus Kultur aller Genres beheimatet ist, angefangen von der Regionalkultur (Volksmusik) bis zu Weltmusik mit Musikern aus aller Herren Länder, von Populärmusik bis Klassischer Musik und von Kabarett bis Theater, habe ich, *theoretisch* mit unterschiedlichen GEMA-Tarifen zu tun. Außerdem bekommen in meinem Haus (immer noch) junge unbekannte Künstler die Möglichkeit Bühnenerfahrung zu sammeln und sich vor Publikum zu beweisen, was für ihre Berufslaufbahn als Künstler von größter Wichtigkeit ist. So haben Künstlern aus der gesamten Bundesrepublik, so weit es mir möglich ist, die Chance ihren Wirkungskreis zu vergrößern.

Die Kultur-Werkstatt ist ein privates Unternehmen (mit Gewinnabsicht!), das neben dem kulturellen Engagement den Versuch unternimmt, den Erhalt der Bühne mit all den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen selbst zu erwirtschaften. Dieser Kraftakt wird lediglich von Seiten des kleinen Kulturvereines dahingehend unterstützt, dass dieser, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, Veranstaltungen aus dem Programm der Werkstatt übernimmt, dafür eine Raummiete entrichtet und alle anfallenden Kosten wie GEMA und KSK übernimmt. All diese Faktoren zeige ich Ihnen auf, um Ihnen anhand dieses Beispiels die Problematik zu verschiedensten Kritikpunkten zu erläutern.
Mit dieser Ausführung überreiche ich Ihnen nochmals meinen Petitionsantrag, dem ich einige Fallbeispiele angefügt hatte und die nach wie vor der Praxis entsprechen.

Berechnungsgrundlagen und Tarife

Zur Berechnungsgrundlage für Kleinveranstalter (siehe Petitionsantrag – Fallbeispiel 2) ist noch erklärend hinzuzufügen, grundsätzlich wird von der GEMA für Kleinveranstalter der Tarif U-VK angewandt auch wenn ein anderer Tarif für die eine oder andere „Spielstätte“ gelten würde. Wie mehrmals betont und ausgeführt bin ich der Meinung, dass der Tarif U-VK rechtswidrig ist.

Daneben werden alle anderen Tarife wie der Tarif VK für Kabarettaufführungen oder Tarif E für Konzerte mit ernster Musik nur in wenigen Fällen angewandt. Diese Tarife werden behandelt, als wären sie nur Grundlage für eigens ausgearbeitete Sonderverträge. Die Durchsetzung ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden und auf Grund der Durchführungsverordnungen, die für jedem dieser Tarife vorgegeben werden sehr schnell zunichte gemacht.

Wie unschwer zu erkennen ist, würden im Falle der Kultur-Werkstatt die Tarife U-VK, VK und E zum Tragen kommen!

Es ist Tatsache, dass, trotz aller Lippenbekenntnisse von Seiten der GEMA, keine Auskünfte

erteilt werden, die für die Veranstalter hilfreich wären. In meiner Stellungnahme habe ich Ihnen bereits einen Fall aus jüngster Vergangenheit überreicht (Briefe von Dieter Stein an die GEMA). In diesem Falle wurde nicht einmal auf die Internetseite verwiesen. Auf ihre Frage nach der von der GEMA so Hochgepriesenen Internetpräsentation möchte ich nachfolgend noch etwas näher eingehen.

Auf Grund meiner bescheidenen Kenntnisse im Steuerrecht, weiß ich, dass in Deutschland eine andere Praxis durchaus gang und gebe ist. Wenn ein Bürger Fragen zum Steuerrecht hat, so kann er die Hilfe von Finanzbeamten in Anspruch nehmen ohne einen Steuerberater zu bemühen. Wenn ein Bürger aus unterschiedlichen Gründen selbst auf Grund von Unwissenheit zu viele Steuern an das Finanzamt abführt werden diese OHNE AUFFORDERUNG zurückbezahlt.

Korrigieren Sie mich bitte, wenn das nicht mehr zutreffen sollte.

Wenn diese Praxis für die Finanzbehörde gilt, der die Aufgabe übertragen wurde, Steuergelder, von und zum Wohle aller Bürger zu berechnen und einzuziehen. So sollte doch diese Praxis auch für einen Verein gelten, der diese Aufgabe von seinen, in Deutschland ca. 63.000 Mitgliedern, übertragen bekam.

Durchführungsverordnungen

Nachfolgend einige kleine Besonderheiten aus der Praxis.

Für die einzelnen Tarife hat sich die GEMA unterschiedliche Praktiken ausgedacht. Eines ist allerdings allen gemein, die GEMA verlangt von den Veranstaltern die Voranmeldung von Konzerten etc., mit der Begründung, dass der Veranstalter bei der GEMA die Genehmigung – eine Lizenz - zur Durchführung einholen müsse und Vorkasse zu leisten habe!

Zu widerhandlung hat zur Folge, dass die unterschiedlichen Tarife nicht gewährt werden oder es der Willkür der GEMA-Mitarbeiter überlassen wird, wer doch in den Genuss dieser Tarife kommt.

Im Falle der Kultur-Werkstatt wurde aus obigem Grund der Tarif VK (Petitionsantrag Fallbeispiel 3) für Kleinkunstabühnen abgelehnt. Nebenbei bemerkt wurde ich niemals auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht, Das gleiche gilt für Tarif E!

Was auch noch erwähnenswert ist, der Tarif VK gilt ausschließlich für Kleinkunstabühnen. Es ist völlig absurd, dass eine Kabarettaufführung mit Musik, in einem Gemeindesaal oder einem Gasthaussaal, auf Grund der Örtlichkeit überhaupt nicht zum Tragen kommt.

Eine weitere „Kuriosität“: Konzerte, Matineen Frühschoppenkonzerte – Alle musikalischen Veranstaltungen, die vor 15.00 Uhr stattfinden werden mit höheren Gebühren belegt.

Eine besonders interessante Variante gibt es bei einem Kleinkunstverein, der, in dem Bestreben keine Verfahrensfehler zu begehen, seit Jahren aus welchen unerfindlichen Gründen auch immer, für jede Veranstaltungsanmeldung 20 € ??Bearbeitungsgebühr?? bezahlt. Diese „Sonderzahlung“ wird von der GEMA kommentarlos angenommen!!

Härtefallregelung

Nach eigener Aussage ist die GEMA der Meinung, dass die auf Grund des öffentlichen Drucks nun in den Vordergrund gerückte und als „soziale“ Einrichtung gepriesene Härtefallregelung, lediglich für ca 1/00 der 660.000 angeführten Konzerte zum Tragen käme. Das mag in der gängigen Praxis der GEMA der Realität entsprechen. Im Hinblick auf den Kleinkunstverein in Sonthofen und anderen kleinen Veranstaltern und Vereinen im Oberallgäu, als Beispiel für das ganze Land, die hier mit schmalen Geldbeutel wichtige kulturelle Arbeit leisten, ist dies eine zynische Sichtweise. In diesem Zusammenhang sei noch

erwähnt, dass von vielen dieser Kleinveranstaltern, unter anderem ganz selbstverständlich wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet wird, ohne sich großartig in Szene zu setzen.

Die überzogenen Gebühren und die Verweigerung, die Härtefallregelung anzuwenden führt zwangsläufig dazu, dass Vereine und auch Kulturämter Konzerte nur im Rahmen ihres Etats veranstalten können. Gewerbliche Veranstalter ziehen die Notbremse indem sie weniger, wenn überhaupt noch Konzerte veranstalten oder die Kosten auf die Musiker abwälzen.

Nebenbei sei bemerkt: auf Grund von Sonderverträgen (inzwischen im Tarif VK festgelegt) bezahlten Großveranstalter einschließlich 2009 Kleinstbeträge an die GEMA. Vielleicht interessiert Sie mein kleines Rechenexempel, das Sie im Folgenden link nachlesen können:

D:\Daten\Eigene Dateien\Homepage Kulturwerkstatt ALT\GEMA\NeuesAb12_09\ArtikelOrdnerbis01_2010\DerWiderstandwaechst.htm

Bis 2014 sollen nun die Gebühren für Großveranstaltungen sukzessiv auf 8 % der Eintrittsgelder angehoben werden.

Kleinveranstalter erhalten, nach neuesten GEMA-Aussagen, für 1 ‰ von 660.000 Veranstaltungen, sprich für 660 Konzerte – DEUTSCHLANDWEIT – die Härtefallregelung anerkannt und bezahlen in diesen Fällen immer noch 10 % der Eintrittsgelder!!

Recherchegebühren

„GEMA-Sündern“ wird eine 100%ige Recherche-Gebühr berechnet. In der Stellungnahme des Justizministeriums wurde diese Größenordnung als akzeptabel bewertet. Gegenüber aufgebrachtten Protesten rechtfertigt sich die GEMA mit ihrem großen Arbeitsaufwand und den enormen Kosten für die zum Zwecke der „Recherche“ beauftragten Zubringerfirmen und Außendienstleister. Diese haben die undankbare Aufgabe GEMA-Sünder aufzuspüren. Außerdem wird behauptet, dass diese Maßnahmen nur dann zur Anwendung kämen, wenn offensichtlich „Vorsatz“ vorläge. (Die GEMA-Vermutung macht's möglich!)

Hierzu ein kurzer Erfahrungsbericht:

Auf Grund einer ernsten Erkrankung, war ich auf nicht absehbare Zeit außer Gefecht.

Während meines Krankenhausaufenthalts teilte mir meine, nennen wir sie „GEMA-Betreuerin“, per Mail mit, dass ich doch bitte meine Nachmeldungen einreichen möchte, da ich in einem Monat von einer neuen GEMA-Mitarbeiterin betreut würde.

Meine Freundin, die „Notdienste“ für mich leistete, teilte der GEMA, nach Rücksprache mit mir, die Sachlage mit. Sie bat um Verständnis und erklärte, dass ich schnellstmöglich meine Anmeldungen und Abrechnungen nach meiner Genesung einreichen würde. Obwohl ich bereits seit 10 Jahren „Kundin“ bei der GEMA war, erhielt ich nach geraumer Zeit, ohne vorherige Mahnung für alle nach Ansicht der GEMA Nachzumeldenden Veranstaltungen eine Rechnung zuzüglich 100%igem Aufschlag. Nach einigem Hin und Her wurden dann meine Abrechnungen wie gehabt akzeptiert. Neben all dem unglaublichen Arbeitsaufwand erhielt ich als besonderes „Bonbon“ ein Rechnung (incl. Recherchegebühr) in Höhe von 1089 € für eine Veranstaltung, die ich angeblich organisiert hätte. Nach meiner schriftlichen Mitteilung, dass dies ein Irrtum sein müsse und meiner Bitte um Stornierung der Rechnung, sollte ich den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern. Darauf überreichte ich der GEMA den entsprechenden Auszug aus dem Programm der Kultur-Werkstatt..

Und nun folgte die Aufforderung das „schwarze Schaf“ zu benennen. Ich nenne das zur Denunzierung zu zwingen!

Selbst wenn ich gewollt hätte, ich hätte nicht gewusst, wie ich das bewerkstelligen sollte. Ein glücklicher Zufall kam mir zu Hilfe. Die GEMA-Mitarbeiterin sandte mir einen

Zeitungsartikel, dem unschwer zu entnehmen war, wo besagtes Konzert stattgefunden hatte. Auf meine erneute Bitte, die Rechnung zu stornieren, da die Veranstaltung definitiv nicht bei uns stattgefunden hätte, folgte ein Brief einer RA-Kanzlei mit Androhung des gerichtlichen Mahnverfahrens nebst Gebühren-Rechnung in Höhe von 189,00 €. Mit einem aufklärenden Brief an die GEMA setzte ich dem Spuk ein Ende!

Und noch eine für mich ganz neue Spezialität.

Das Allgäu lebt größtenteils vom Tourismus. Eine Pension erhielt für die Fernseher in den Ferienwohnungen eine Gebührenrechnung nebst einem Jahres-Vertrag. Die Pensionsinhaber bezahlten die Rechnung, den Vertrag haben Sie, in Absprache mit mir nicht unterschrieben. Darauf erhielten Sie von einer GEMA-Mitarbeiterin die telefonische Aufforderung den Vertrag unterschrieben zurückzusenden. Nachdem die Pensionsinhaberin ihr Unverständnis darüber äußerte und mitteilte, dass sie den Vertrag nicht unterschreiben würde, wurde sie darauf hingewiesen, dass sich in diesem Falle die Rechnung um 100% erhöhen würde und sie außerdem mit einer „GEMA-Überwachung“ zu rechnen hätte.

Aus Angst wurde der Vertrag unterschrieben!!!

Am Rande sei noch bemerkt, sollte die Ferienwohnung lediglich für zwei Wochen im Jahr vermietet werden können, so hat die Pension für das ganze Jahr im Voraus Gebühren zu entrichten. Um hier sicher zu gehen, dass keine Rückforderung kommen kann, zwingt die GEMA diese „Kunden“ zum Abschluss eines Vertrages.

Meine Frage die ich an den Gesetzgeber stelle: Kann ein „Inkassoverein“ Kunden zum Abschluss eines schriftlichen Vertrages zwingen?

Es ist mir bekannt, dass selbst ein Kaufgeschäft im Supermarkt, nach dem Gesetz ein so genannter „Kaufvertrag“ ist. Gott sei Dank muss ich nicht beim Einkauf eines Joghurtbechers einen schriftlichen Vertrag abschließen und laufe nicht Gefahr einen 100% Aufschlag entrichten zu müssen.

Soziale Einrichtungen – Nachwuchsförderung

Grundsätzlich werden, meines Wissens nach, alle Veranstalter gleich behandelt und ich kenne keine Vergünstigungen für soziale Einrichtungen. Dabei wäre auch noch festzustellen, welche Einrichtungen von der GEMA als sozial eingestuft werden.

Auf Grund der GEMA-Praxis bei Benefizveranstaltungen, die kategorisch jegliche Vergünstigungen in solchen Fällen ablehnt, fällt es schwer dem Bekenntnis zu sozialem Engagement Glauben zu schenken.

Auf Grund einer Empfehlung der Enquete-Kommission hat sich die GEMA, dem doch sehr sensiblen Thema der Nachwuchsförderung nicht ganz verschließen können und hat ein, für mich lächerliches Förderprogramm konstruiert. Dies wird nun in einem Bundesland als Pilotprojekt erprobt. Eine leicht zu durchschauende Verzögerungstaktik.

Erklärend wäre noch anzumerken, diese geplante Förderung soll meines Wissens ausschließlich staatlichen und kommunalen Einrichtungen zu Gute kommen. Damit werden Veranstalter, die jungen Künstlern ihre Bühne zur Verfügung stellen, schon von vornherein aussortiert. Dies hätte für den musikalischen Nachwuchs verheerende Folgen für die berufliche Laufbahn.

GEMA-freie Musik

Die GEMA verlangt von Veranstaltern die Anmeldung ALLER musikalischen Veranstaltungen. Diese Forderung wird mit der Monopolstellung der Verwertungsgesellschaft begründet.

Für die, zur Tantiemenberechnung notwendigen Musikfolgen werden jedoch nur dann

eingefordert, wenn der Veranstalter meldet, dass es sich um ein Konzert mit ausschließlich GEMA-Freier Musik handelt. Wenn der Veranstalter die GEMA-Gebühren bezahlt, werden niemals Musikfolgen eingefordert! Diese Gebühren verschwinden dann im so genannten großen Topf, der erwiesenermaßen nur einer handvoll, privilegierter GEMA-Mitglieder zu gute kommt. So sind ALLE Komponisten und Texter, deren Werke von Musikinterpreten gespielt werden sehr benachteiligt.

Natürlich kann es nicht Aufgabe der Veranstalter sein, die Hausaufgaben für die Künstler zu erledigen. Vielmehr gehört es zum Aufgabenbereich eines Inkassounternehmens für alle „Auftraggeber“ gleichermaßen zu sorgen, damit ALLE zu ihren, ihnen zustehenden Tantiemen kommen.

Zurück zur GEMA-Freien Musik. Es ist mitunter schwierig die GEMA von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen, selbst wenn Komponisten die keine GEMA-Mitglieder sind, ihre eigenen Werke spielen und dies den Veranstaltern bestätigen. Es wird oftmals die „Vermutung“ aufgestellt, dass sicher auch GEMA-pflichtige Musik gespielt wird. Es werden somit, Musiker wie Veranstalter immer wieder des Betrugs bezichtigt, ohne dafür einen Beweis erbringen zu müssen. Vor diesem Problem stehen vor allem Volksmusikanten und Interpreten traditioneller Musik.

Pro-Verfahren und weitere Ungereimtheiten aus Sicht der GEMA-Mitglieder

Zahlreiche Klagen von GEMA-Mitgliedern aus allen Bereichen zeigen deutlich die Gesetzlosigkeit der GEMA-Gesetze und Durchführungsverordnungen für die eigenen Mitglieder.

Das offensichtliche Bestreben, einige wenige Mitglieder besonders gut zu versorgen führt zum Teil zu unglaublichen Aktivitäten.

So haben Ole Seelenmeier und Wieland Harms zu zahlreichen vereinsinternen Missständen Stellung genommen.

Ich erlaube mir noch einige mir bekannte hinzuzufügen, die mir von GEMA-Mitgliedern mit der Bitte überreicht wurden, diese bei der Überprüfung, anhand der entsprechenden Gesetze, zu berücksichtigen.

Das Abrechnungsmodell für Life-Konzerte für Selbstaufführer, das so genannte Pro-Verfahren wurde eingerichtet, um den Missbrauch einzelner Komponisten zu unterbinden (Petition – Punkt 5). Dieses 1998 eingeführte Verfahren kann zwar nicht mehr betrügerisch unterlaufen werden, hat aber zur Folge, dass das große Heer der Selbstaufführenden Autoren zu unterschiedlichsten Tantiemenausschüttungen kommen. Eine Ungerechtigkeit die dem Gleichheitsprinzip völlig zu wider läuft.

Nun gibt es Musiker die die Möglichkeiten, dieser doch sehr zweifelhaften Abrechnungs-Praxis, voll ausschöpfen. Um diesem Unstand entgegenzuwirken wurde nun eine neue Variante eingeführt. So werden die Bezirke neuerdings in einem Losverfahren nach Postleitzahlen ermittelt. Welch spielerischer Ansatz!

Ein für mich verzerrter und menschenverachtender Umgang mit unliebsamen Mitgliedern ist unter anderem, die öffentliche Darstellung nicht gewünschter aber durchaus, im Rahmen der GEMA-Gesetze, legale „Ausreizung“ des Pro-Verfahrens. Diese Mitglieder werden auf subtile Weise als „Betrüger“ gebrandmarkt und nicht nur das, die GEMA lässt nichts unversucht auf ihre Weise „Recht zu sprechen“. So wurden Hans Brunkhorst die Tantiemen für Jahre gesperrt, obwohl er geforderte Beweise erbracht hatte. Die Unterlagen müssten Ihnen vorliegen. Beim DPMA, das er um Überprüfung der Rechtslage bat, ist bis heute nicht klar, wer diesen „Fall“ übernehmen und bearbeiten wird.

Ein weiterer Punkt – nach Aussage eines ordentlichen GEMA-Mitgliedes, das aus Angst vor Repressalien nicht genannt werden möchte, wird ordentlichen Mitgliedern, die ihnen laut GEMA-Gesetze zustehende GEMA-Altersversorgung, Langgedienten, kritischen und in „Ungnade gefallenen“ Mitgliedern auf Grund fadenscheiniger Vorwürfe, verweigert. Es ist mir klar, dass diese Aussagen vor dem Bundestag wenig Beachtung finden werden. Trotzdem sind solche „Internas“ für die Meinungsbildung sicher hilfreich.

Transparenz

Wie festzustellen ist, ergeben sich in den behandelten Kritikpunkten immer wieder Fragen, die von der GEMA nicht offen und für jedermann verständlich beantwortet werden. So wird deutschlandweit beklagt, dass die Auskünfte, die die GEMA erteilt äußerst mangelhaft sind. Es entsteht der Eindruck, dass bewusst für den Kunden wichtige Informationen und meist Geld sparende tarifliche Möglichkeiten „unterschlagen“ werden und dass für GEMA-Mitglieder die Tantiemenberechnungen völlig verschlüsselt sind. Diesbezügliche Fragen können von den meisten GEMA-Mitarbeitern nicht beantwortet werden. Wenn die Mitglieder auf einer Offenlegung beharren, werden ihnen Bearbeitungsgebühren berechnet.

Wenn nun die GEMA auf die „aufpolierte“ Internetseite verweist, so stellt man fest, dass die Änderungen reine Schönheitskorrekturen sind, die keinen wirklichen Wert haben. Selbst Leute, mit Internet-Erfahrung, die sich die Mühe machen sich durch den Informationsdschungel zu kämpfen werden nicht alle wichtigen Informationen finden.

Zu den GEMA-Informationsvorträgen wurde mir berichtet, dass Besucher enttäuscht feststellen mussten, dass sie inhaltlich nichts, für sie wichtiges und interessantes erfahren konnten. Diese Vorträge stellten sich als reine Werbeveranstaltung für die GEMA heraus.

Ich behaupte, die GEMA verschleierte nach wie vor bewusst! Welche unglaubliche Arroganz, von Kunden zu erwarten, dass sie sich mit diesen mangelhaften Auskünften der GEMA zufrieden geben müssten.

Man stelle sich vor, ein Vorsitzender eines Kleinkunstvereines (ehrenamtlich versteht sich), der schon auf Grund des Vereinsstatus das Risiko eingeht für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen zu werden, bis hin zur Bürgschaft mit seinem persönlichen Vermögen. Dieser „Kulturbegeisterte“ der wertvolle Arbeit im Interesse der Allgemeinheit leistet, begeht, auf Grund mangelnder Kenntnisse der GEMA-Gesetze einen Fehler, der zu einem 100%igen Aufschlag führt. Er muss damit rechnen in die Falle der GEMA-Vermutung zu tappen! Er muss mitunter die Gerichte bemühen, um zu seinem Recht zu kommen, was nebenbei bemerkt, bei der unterschiedlichen Beurteilung von Seiten der Richter mitunter einem Lotteriespiel gleich kommt. Zudem wird ihm zugemutet seine wichtigen Informationen im Internet zu suchen!

Auch heute gibt es noch Menschen, die keinen Computer besitzen!!!!

Kann es da verwundern, dass wertvolle Kulturarbeit nicht mehr geleistet wird und dass gewerbliche Veranstalter die musikalischen Veranstaltungen einschränken, die finanziellen Belastungen auf die Musiker abwälzen oder Musik sogar ganz aus dem Programm streichen. Nebenbei bemerkt, Bühnen die aufgegeben werden in absehbarer Zeit nicht mehr geöffnet!

GEMA-Mitarbeiter

Oft und oft beklagen sich Veranstalter über unfreundliche Behandlung von Seiten der GEMA-Ansprechpartner in den Bezirksdirektionen. Dies wird sicher immer wieder der Fall sein. Ich

möchte jedoch behaupten, dass dies nicht die Regel ist und diese Angestellten versuchen ihre Arbeit, so gut wie möglich zu bewältigen.

Vielmehr bin ich der Meinung, dass GEMA-Mitarbeiter einem großen Druck ausgesetzt sind und weder die nötige Ausbildung noch die entsprechende Kompetenz erhalten um den Wünschen, Fragen und Anträgen der Kunden und auch der GEMA-Mitglieder gerecht werden zu können. Es dürfte, bei der Vielzahl von Kritikpunkten, zum Alltag eines GEMA-Mitarbeiters an der Basis gehören, mit Frust und Ärger ob schriftlich oder telefonisch konfrontiert zu werden. Es ist eine alte Weisheit „Druck erzeugt Gegendruck“.

Neben diesen Direktangestellten bedient sich die GEMA, ich nenne es „Zubringerfirmen“, die damit beauftragt werden, die so genannte „Recherchearbeit“ zu leisten. Neben der Aufgabe, Zeitungen und Internet nach Veranstaltungen und Werbungen etc. zu durchforsten, werden „Außendienst-Mitarbeiter“ ausgesandt um Veranstaltungen zu besuchen und in Geschäften, Gaststätten, Hotels, Praxen etc. Nachforschungen anzustellen um GEMA-Sünder zu ermitteln. Ob undercover oder mit offenen Karten ist dem Außendienst überlassen. Es zählt lediglich was unterm Strich herauskommt. Dies ist dann die Berechnungsgrundlage für die Entlohnung. So muss sich die GEMA nicht selbst die Hände schmutzig machen.

Abschließend noch ein ganz besonderer Leckerbissen! Ein Musiker, selbst GEMA-Mitglied erzählte mir, dass er von GEMA-Seite dazu aufgefordert wurde Konzerte von Kollegen zu besuchen. Er sollte die gespielten Musikstücke aufschreiben, damit auf diese Weise die Richtigkeit der Angaben auf Set-Listen überprüft werden könne. Mir wurde berichtet, dass dies kein Einzelfall sei.

Nebenbei bemerkt, dies erinnert stark an die Praxis totalitärer Staaten und sollte in einer Demokratie per Gesetz verboten sein!

Schlussbemerkung

Neben all den Erklärungen, Berichten und Beispielen gibt es noch vieles mehr, was zu überprüfen wäre. Ich möchte Sie jedoch nicht über Gebühr belasten und hoffe sehr, dass ich mit diesen Ausführungen ihre Fragen beantworten konnte. Selbstverständlich stehe ich Ihnen gerne jeder Zeit für weitere Fragen zu Verfügung.

Abschließend möchte ich Sie nochmals bitten, all diese Faktoren in Ihren Beratungen im Bundestag einfließen zu lassen. Da selbst die Justizbehörde offensichtlich große Probleme hat, das überfrachtete und undurchsichtige Regelwerk der GEMA zu durchschauen und auch das DPMA offen seine „Überforderung“ bekundet, können nur klare und eindeutige Gesetze dazu beitragen, das GEMA-Unrecht zu beseitigen. In Namen aller Betroffenen meine Bitte, setzten sie dem Spiel mit der Angst, dem Mitglieder und Verwerter gleichermaßen ausgeliefert sind, ein Ende.

Was immer die Regierung unternehmen wird, ich hoffe von ganzem Herzen, dass sich ALLE Parteien dieser Thematik annehmen und gemeinsam Lösungen suchen und finden werden, denn eine „Generalüberholung“ der GEMA ist für den Bestand der Musik-Kultur in Deutschland von größter existenzieller, sozialer und auch wirtschaftlicher Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Bestle
im Namen aller Petitionsunterzeichner

Sonthofen, den 25. Mai 2010